

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Autopolster – Schaumreiniger



Überarbeitet am: 27.08.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator** **Sotin Autopolster - Schaumreiniger**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Reinigungsmittel
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Keine Einstufung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme** Entfällt.
- Signalwort** Entfällt.
- Gefahrenhinweise** Keine.
- Sicherheitshinweise** Keine.
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische
Produktart

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch, einzusetzen als Allzweckreiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): 1-5% nichtionische Tenside, außerdem Gerüststoffe, mehrwertige Alkohole, Alkalisatoren und Hilfsstoffe.

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
2-Butoxyethanol	203-905-0 01-2116475108-36-xxxx	111-76-2	1 - 5	Acute Tox.4, H302, H332; H312; Skin Irrit.2 H315; Eye Irrit.2, H319
Fettalkohol C12 - C14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz	500-234-8	68891-38-3	1 - 5	Eye Dam.1, H318; Skin Irrit.2, H315; Aqu. Chron. 3, H412
Alkohol C13-Iso, ethoxyliert		9043-30-5	< 1	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318

Bestandteilekommentar Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Nach Einatmen**
Für Frischluft sorgen.
- Nach Hautkontakt**
Mit Wasser und Seife abwaschen und eincremen.

Nach Augenkontakt
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken
Kein Erbrechen einleiten. Arzt aufsuchen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Autopolster – Schaumreiniger



Überarbeitet am:27.08.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 03

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen (Leicht alkalische Lösung).

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, CO₂.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt selbst nicht brennbar. Nach Verdunsten der Wasserkomponente Kohlen- und Schwefeloxide möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Große Mengen nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Nur aus Originalgebinden verarbeiten. Etikettanweisungen beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren und aus Originalgebinden verarbeiten. Etikettanweisungen beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
2-Butoxyethanol	20	98	AGW
Spitzenbegrenzung-Überschreitungs faktor: 4(II)			

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Bestandteil	
2-Butoxyethanol	
BAT	100 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Bei Langzeitexposition, nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure
	200 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Bei Langzeitexposition, nach mehreren vorangegangenen Schichten Parameter: Butoxyessigsäure (BAA), mit Hydrolyse

DNEL-Werte Bestandteile

111-76-2 2-Butoxyethanol

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 98 mg/m³

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 75 mg/kg bw

Verbraucher, inhalativ, Langzeit –systemische Effekte:49mg/m³

Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 123 mg/m³

Verbraucher, dermal, Langzeit–systemische Effekte:38 mg/kg bw

Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 3,2mg/kg bw

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für ausreichende Be –und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille bei Spritzgefahr.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Autopolster – Schaumreiniger

Sotin

Überarbeitet am: 27.08.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 03

Farbe	farblos - gelblich
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C	ca. 10 - 11
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	ca. 0
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	ca. 100
Flammpunkt [°C]	> 62
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte bei 25°C [g/cm ³]	1,01
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

111-76-2 2-Butoxyethanol

Oral LD50 1414 mg/kg Meerschweinchen
(OECD 401, ECHA)

68891-38-3 Fettalkohol, C12-C14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalz

Oral LD50 4100 mg/kg Ratte
Dermal LD50 > 2000 mg/kg Ratte

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Geringe Reizwirkung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Geringe Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Sensibilisierung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

111-76-2 2-Butoxyethanol (vgl. Butylglykol)
LC50 / 96h 1474 mg/l (Oncorhynchus mykiss) ECHA

68891-38-3 Fettalkohol, C12-C14, ethoxyliert, Sulfate,
Natriumsalz
LC50 / 96h 71 mg/l (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine Störung der biologischen Klärstufe.

Biologische Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

111-76-2 2-Butoxyethanol logPow 0,81 (25°C)

68891-38-3 Fettalkohol, C12-C14, ethoxyliert, Sulfate,
Natriumsalz logPow 0,3 (25°C)

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Autopolster – Schaumreiniger



Überarbeitet am: 27.08.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 03

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweise: frei

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

070699 Abfälle a.n.g.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)

KEIN GEFÄHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Umweltgefahren

Marine pollutant Nein

Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein

14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 3,0 % (27g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 3,0 % (27g/l)

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften (DE):

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

AOX-Hinweis:

AOX-frei

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare Organisch gebundene

Halogene, X: beliebiges Halogen

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EU: Europäische Union

GHS: Globally Harmonised System

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin Autopolster – Schaumreiniger



Überarbeitet am: 27.08.2018

Version: 04

Ersetzt Version: 03

RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Aqu. Chron. 3:	Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard, Category 3
Eye Dam. 1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Eye Irrit. 2:	Eye irritation, Hazard Category 2
Skin Irrit. 2:	Skin irritation, Hazard Category 2

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 3.2

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.